

Tellsgasse 25
6460 Altdorf
Telefon 041 874 12 31
Mail sozialdienst@altdorf.ch

Hinweise zum Sozialhilfeantrag

Sehr geehrte Antragsstellerin
Sehr geehrter Antragssteller

Sie möchten beim Sozialdienst Uri Nord einen Sozialhilfeantrag stellen. Um Ihren Anspruch prüfen zu können, benötigen wir diverse Unterlagen von Ihnen. Auf der letzten Seite des Antragsformulars finden Sie eine Liste mit den Unterlagen, die Sie bei uns abgeben müssen.

Bitte füllen Sie den Antrag vollständig aus und lesen Sie die Merkblätter und Richtlinien aufmerksam. Sobald Sie dies erledigt haben und alle Unterlagen vorhanden sind, bringen Sie uns Ihren Antrag vorbei (Gemeindehaus Altdorf, 2. Stock, Sekretariat) oder schicken Sie uns die Unterlagen mit der Post an die oben angegebene Adresse.

Sie erhalten nach Eingang der vollständigen Unterlagen kurzfristig einen Termin bei der zuständigen Sozialarbeiterin.

Freundliche Grüsse

Sozialdienst Uri Nord

Sozialdienste im Kanton Uri

Sozialdienst Uri Nord
Sozialdienst Urner Oberland
Sozialdienst Uri Ost

Antrag auf wirtschaftliche Sozialhilfe

Bitte füllen Sie den Antrag vollständig aus und lesen die Merkblätter aufmerksam durch. Sie erhalten nach Eingang der vollständigen Unterlagen kurzfristig einen Termin bei der für Sie zuständigen Sozialarbeiterin.

Personalien		A	
	Antragssteller/in	Partner/in (Ehe- oder Lebenspartner/in)	
Name			
Vorname			
Geschlecht	<input type="checkbox"/> männlich <input type="checkbox"/> weiblich	<input type="checkbox"/> männlich <input type="checkbox"/> weiblich	
Geburtsdatum			
Zivilstand	<input type="checkbox"/> ledig <input type="checkbox"/> Konkubinat <input type="checkbox"/> verheiratet <input type="checkbox"/> geschieden <input type="checkbox"/> getrennt <input type="checkbox"/> verwitwet <input type="checkbox"/> eingetragene Partnerschaft Zivilstand seit	<input type="checkbox"/> ledig <input type="checkbox"/> Konkubinat <input type="checkbox"/> verheiratet <input type="checkbox"/> geschieden <input type="checkbox"/> getrennt <input type="checkbox"/> verwitwet <input type="checkbox"/> eingetragene Partnerschaft Zivilstand seit	
Strasse / Nr.			
PLZ / Ort			
Telefon / Natel			
E-Mail			
Heimatort			
Nationalität			
Aufenthalts-Bewilligung	<input type="checkbox"/> B-Bewilligung <input type="checkbox"/> C-Bewilligung <input type="checkbox"/> andere Grund der Bewilligung	<input type="checkbox"/> B-Bewilligung <input type="checkbox"/> C-Bewilligung <input type="checkbox"/> andere Grund der Bewilligung	
Einreise in die Schweiz	am (Datum) von (Ort)	am (Datum) von (Ort)	
Zuzug in die Gemeinde	am (Datum) von (Ort)	am (Datum) von (Ort)	

Wohnsituation	B
<p>Wer wohnt im gleichen Haushalt?</p> <p> <input type="checkbox"/> Ehepartner/in <input type="checkbox"/> Konkubinatspartner/in <input type="checkbox"/> Person aus eingetragener Partnerschaft <input type="checkbox"/> Kinder <input type="checkbox"/> andere Haushaltsangehörige z.B. Eltern, Geschwister, Mitbewohner/innen (bitte Teil E ausfüllen) <input type="checkbox"/> niemand </p> <p>Hat ein Haushaltsmitglied schon mal Sozialhilfe bezogen?</p> <p> <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein </p> <p>wer</p> <p>wann</p>	

Personalien Kinder (zur Berechnung des Budgets und zur Klärung der Verwandtenunterstützung)	C	
	1. Kind	2. Kind
Wohnt das Kind im selben Haushalt?	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein (bitte Adresse angeben)	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein (bitte Adresse angeben)
Name		
Vorname		
Geschlecht	<input type="checkbox"/> männlich <input type="checkbox"/> weiblich	<input type="checkbox"/> männlich <input type="checkbox"/> weiblich
Geburtsdatum		
Zivilstand		
Telefon / Natel		
E-Mail		
Heimatort		
Nationalität		
Schule / Lehre / Arbeit		
Einkommen	Fr. (z.B. Lohn, Rente, ALV-Taggelder...)	Fr. (z.B. Lohn, Rente, ALV, Taggelder...)
Vermögen	Fr. (z.B. Bargeld, Sparkonti, Lebensversicherung, Auto, Wertgegenstände, Immobilien...)	Fr. (z.B. Bargeld, Sparkonti, Lebensversicherung, Auto, Wertgegenstände, Immobilien...)

	3. Kind	4. Kind
Wohnt das Kind im selben Haushalt?	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein (bitte Adresse angeben)	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein (bitte Adresse angeben)
Name		
Vorname		
Geschlecht	<input type="checkbox"/> männlich <input type="checkbox"/> weiblich	<input type="checkbox"/> männlich <input type="checkbox"/> weiblich
Geburtsdatum		
Zivilstand		
Telefon / Natel		
E-Mail		
Heimatort		
Nationalität		
Schule / Lehre / Arbeit		
Einkommen	Fr. (z.B. Lohn, Rente, ALV-Taggelder...)	Fr. (z.B. Lohn, Rente, ALV, Taggelder...)
Vermögen	Fr. (z.B. Bargeld, Sparkonti, Lebensversicherung, Auto, Wertgegenstände, Immobilien...)	Fr. (z.B. Bargeld, Sparkonti, Lebensversicherung, Auto, Wertgegenstände, Immobilien...)

Personalien Eltern und Grosseltern (zur Klärung der Verwandtenunterstützung) D		
	Mutter der antragstellenden Person	Vater der antragstellenden Person
Name		
Vorname		
Geburtsdatum		
Strasse / Nr.		
PLZ / Ort		
	Mutter des Partners / der Partnerin	Vater des Partners / der Partnerin
Name		
Vorname		
Geburtsdatum		
Strasse / Nr.		
PLZ / Ort		

	Grosseltern der antragsstellenden Person (väterlicherseits)	
Name		
Vorname		
Geburtsdatum		
Strasse / Nr.		
PLZ / Ort		
	Grosseltern der antragsstellenden Person (mütterlicherseits)	
Name		
Vorname		
Geburtsdatum		
Strasse / Nr.		
PLZ / Ort		
	Grosseltern des Partners / der Partnerin (väterlicherseits)	
Name		
Vorname		
Geburtsdatum		
Strasse / Nr.		
PLZ / Ort		
	Grosseltern des Partners / der Partnerin (mütterlicherseits)	
Name		
Vorname		
Geburtsdatum		
Strasse / Nr.		
PLZ / Ort		

Personalien anderer Haushaltsangehörige (nur ausfüllen, falls im Teil B angekreuzt) E		
	1. Person	2. Person
	<input type="checkbox"/> Eltern <input type="checkbox"/> Geschwister <input type="checkbox"/> Mitbewohner <input type="checkbox"/> andere	<input type="checkbox"/> Eltern <input type="checkbox"/> Geschwister <input type="checkbox"/> Mitbewohner <input type="checkbox"/> andere
Name		
Vorname		
Geschlecht	<input type="checkbox"/> männlich <input type="checkbox"/> weiblich	<input type="checkbox"/> männlich <input type="checkbox"/> weiblich
Geburtsdatum		
Tätigkeit / Arbeit		

	3. Person	4. Person
	<input type="checkbox"/> Eltern <input type="checkbox"/> Geschwister <input type="checkbox"/> Mitbewohner <input type="checkbox"/> andere	<input type="checkbox"/> Eltern <input type="checkbox"/> Geschwister <input type="checkbox"/> Mitbewohner <input type="checkbox"/> andere
Name		
Vorname		
Geschlecht	<input type="checkbox"/> männlich <input type="checkbox"/> weiblich	<input type="checkbox"/> männlich <input type="checkbox"/> weiblich
Geburtsdatum		
Tätigkeit / Arbeit		

Kindes- oder Erwachsenenenschutz-Massnahmen F
<p>Besteht eine Kindes- oder Erwachsenenenschutz-Massnahme?</p> <p><input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein</p> <p>für wen Art der Massnahme Mandatsträger/in</p>

Ausbildung / Erwerbssituation G
<p>G1) Angaben zur Ausbildung</p> <p>Haben Sie einen Schulabschluss?</p> <p>Antragssteller/in <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein</p> <p>Lehrabschluss als Abschlussjahr</p> <p>Studium als Abschlussjahr</p> <p>Weitere Ausbildungen als Abschlussjahr</p> <p>Partner/in <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein</p> <p>Lehrabschluss als Abschlussjahr</p> <p>Studium als Abschlussjahr</p> <p>Weitere Ausbildungen als Abschlussjahr</p>
<p>G2) Angaben zur Erwerbssituation</p> <p>Letzte drei Arbeitsstellen der antragsstellenden Person</p> <p>1 von bis</p> <p>2 von bis</p> <p>3 von bis</p>

Letzte drei Arbeitsstellen des Partners / der Partnerin

1 von bis
 2 von bis
 3 von bis

G3) Angaben zur Arbeitsfähigkeit

Sind Sie zurzeit arbeitsfähig?

Antragssteller/in ja nein
 Partner/in ja nein



Falls nein, bitte Zusatzfragen beantworten

Sind Sie wegen Krankheit arbeitsunfähig?

(bitte Arztzeugnis beilegen)

Antragssteller/in

Partner/in

ja nein

ja nein

Beziehen Sie Leistungen der Krankenversicherung?

(bitte Leistungsabrechnung beilegen)

ja nein
seit wann?

ja nein
seit wann?

.....

.....

Sind Sie wegen Unfall arbeitsunfähig?

(bitte Arztzeugnis beilegen)

ja nein

ja nein

Beziehen Sie Leistungen der Unfallversicherung?

(bitte Leistungsabrechnung beilegen)

ja nein
seit wann?

ja nein
seit wann?

.....

.....

Sind Sie bei der Invalidenversicherung angemeldet?

(bitte IV-Anmeldebestätigung oder Rente-/Taggeldverfügung beilegen)

ja nein

ja nein

G4) Angaben zur Arbeitslosigkeit

Sind Sie zurzeit arbeitslos?

Antragssteller/in ja nein
 Partner/in ja nein



Falls ja, bitte Zusatzfragen beantworten

Sind Sie beim RAV angemeldet?

(bitte Kopie Anmeldebestätigung/Taggeld-Verfügung beilegen)

Antragssteller/in

Partner/in

ja nein

ja nein

Sind Sie ausgesteuert?

(bitte Kopie Verfügung beilegen)

ja nein
seit wann?

ja nein
seit wann?

.....

.....

Einkommen / Vermögen / Schulden

H

H1) Einkommensverhältnisse

Haben Sie zurzeit Einkünfte?

Antragssteller/in ja nein
 Partner/in ja nein



Falls ja, bitte Zusatzfragen beantworten

Antragssteller/in
Fr. / Monat

Partner/in
Fr. / Monat

Einkommen aus unselbständiger Tätigkeit
(inkl. 13. Monatslohn)

Fr.

Fr.

	Antragssteller/in Fr. / Monat	Partner/in Fr. / Monat
Einkommen aus selbständiger Tätigkeit	Fr.	Fr.
Arbeitslosentaggeld	Fr.	Fr.
AHV-/IV-Rente	Fr.	Fr.
Ergänzungsleistungen (EL) zur AHV-/IV-Rente	Fr.	Fr.
Pensionskassenrente	Fr.	Fr.
Unterhaltsbeiträge (z.B. Alimente)	Fr.	Fr.
Familienzulagen (Kinder- oder Ausbildungszulagen)	Fr.	Fr.
Stipendien	Fr.	Fr.
Krankentaggeld	Fr.	Fr.
Unfalltaggeld	Fr.	Fr.
andere Einkommen	Fr.	Fr.

H2) Vermögenswerte

Haben Sie Vermögen?	Antragssteller/in Fr. / Monat	Partner/in Fr. / Monat
Bargeld	Fr.	Fr.
Gesamtbetrag aller Bank-/Postkonti (bitte Kontoauszüge der letzten 3 Monate beilegen)	Fr.	Fr.
Freizügigkeitskonto (bitte Kontoauszug beilegen)	Fr.	Fr.
Lebensversicherung (bitte Police beilegen)	Fr.	Fr.
Erbanwartschaften / Anteile unverteilter Erbschaften	Fr.	Fr.
andere Wertgegenstände (z.B. Schmuck, Kunstgegenstände, Sammlungen, Schliessfach....)	Fr.	Fr.
.....	Fr.	Fr.

Besitzen Sie ein Auto?			
Antragssteller/in	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein	
	Kaufdatum	Km-Stand	
	heutiger Wert	Kontrollschild	
Partner/in	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein	
	Kaufdatum	Km-Stand	
	heutiger Wert	Kontrollschild	

Besitzen Sie Wohn- oder Grundeigentum (Schweiz/Ausland)? (z.B. Liegenschaften, Miteigentumsanteile, Stockwerkeigentum, Grundstück...)	
Antragssteller/in	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
Objekt	
PLZ / Ort / Land	
Wert in Fr.	

Partner/in	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
Objekt	
PLZ / Ort / Land	
Wert in Fr.	

H3) Schuldensituation

Haben Sie Schulden? (nur von der antragsstellenden Person auszufüllen)

Antragssteller/in ja nein

ausstehende Mieten	Fr.
ausstehende Krankenkassenprämien/Leistungsabrechnungen	Fr.
laufende Beteiligungen	Fr.
andere Schulden	Fr.

Persönliche Stellungnahme der antragsstellenden Person **I**

Kurze Beschreibung Ihres Problems

Was haben Sie bisher unternommen, um Ihre Situation zu verbessern?

Was sind Ihre Erwartungen an den Sozialdienst?

Weitere Bemerkungen

Ihre Bank-/Postverbindung		J
Bank / Post (Name / Ort)	
IBAN	
Kontoinhaber/in	

Ich erkläre, die vorhergehenden Fragen vollumfänglich und wahrheitsgetreu beantwortet zu haben. Ich bin darauf aufmerksam gemacht worden, dass die Inanspruchnahme öffentlicher Unterstützung unter unwahren oder unvollständigen Angaben strafrechtlich verfolgt werden kann und die bezogenen Unterstützungen zurückgefordert werden. Alle Veränderungen in den angegebenen Einkommens-, Vermögens- und Familienverhältnissen habe ich unaufgefordert dem Sozialdienst bekannt zu geben, so. z.B. auch den Bezug von Renten, Versicherungsleistungen, Krankengeldern oder Unterstützungen von dritter Seite.

Mir ist bewusst, dass die erhaltenen Unterstützungen zurückzuerstatten sind, sobald sich meine finanziellen Verhältnisse verbessert haben. Ich nehme zur Kenntnis, dass meine Verwandten (volljährige Kinder, Eltern und Grosseltern) grundsätzlich zur Hilfeleistung verpflichtet sind (Art. 328/329 ZGB) und die Verwandtenunterstützung geprüft wird.

Ich bestätige, die Richtlinien über die Gewährung der Sozialhilfe erhalten und den Inhalt verstanden und zur Kenntnis genommen zu haben.

Ort, Datum

Unterschrift Antragssteller/in

Ort, Datum

Unterschrift Ehepartner/in

Bitte legen Sie folgende Unterlagen dem Antrag bei:

Merkblätter

- gelesenes und unterschriebenes Merkblatt für Sozialhilfeempfangende
- gelesenes und unterschriebenes Merkblatt für Sozialhilfeempfangende, die ein Motorfahrzeug besitzen
- gelesenes und unterschriebenes Merkblatt für unrechtmässigen Bezug von Sozialhilfe

Miete

- aktueller Mietvertrag
- evtl. letzte Mietzinsänderung

Krankenkasse/Versicherungen

- aktuelle Krankenversicherungspolice
- aktuelle Prämienrechnung der Krankenkasse
- Versicherungspolicen über Hausrat- und Haftpflichtversicherungen

Renten/ALV/Taggelder

- Verfügungen über gezahlte Renten (AHV, IV, EL, PK)
- Anmeldebestätigung RAV
- Verfügung über Arbeitslosentaggeld
- Verfügung über Kranken- oder Unfalltaggeld

Arbeit/Lohn

- Lohnabrechnungen der letzten drei Monate
- Arbeitsvertrag / Lehrvertrag
- evtl. aktuelles Kündigungsschreiben
- bei Arbeitsunfähigkeit: aktuelles Arzzeugnis

Finanzen

- Bankauszüge aller Konti der letzten drei Monate (Schweiz und Ausland)
- Letzte Steuerveranlagung
- Unterlagen zu Liegenschaften in der Schweiz und im Ausland (Grundbuchauszug und Liegenschaftsschätzung)

Unterhalt

- Trennungs- bzw. Scheidungsurteil
- Unterhaltsvertrag / Unterlagen über Alimentenbevorschussung

Fahrzeug

- Fahrzeugausweis

Ausweis

- Identitätskarte / Ausländerausweis

Bitte reichen Sie den vollständig ausgefüllten Sozialhilfeantrag mit den Unterlagen an den zuständigen Sozialdienst ein:

Sozialdienst Uri Nord
Tellsgasse 25
6460 Altdorf
041 874 12 31
sozialdienst@altdorf.ch
www.sozialdienst-uri-nord.ch

zuständig für die Gemeinden Altdorf, Attinghausen, Bauen, Flüelen, Isenthal, Seedorf, Seelisberg und Sisikon

Sozialdienst Urner Oberland
Gotthardstrasse 99
6472 Erstfeld
041 882 01 41
sozialdienst@erstfeld.ch
www.erstfeld.ch

zuständig für die Gemeinden Erstfeld, Silenen Gurtellen, Wassen, Göschenen, Andermatt, Hospental und Realp

Sozialdienst Uri Ost
Dorfplatz 1
6467 Schattdorf
041 874 04 63
sozialdienst@uri-ost.ch
www.schattdorf.ch

zuständig für die Gemeinden Schattdorf, Bürglen und Spiringen

Richtlinien über die Gewährung der Sozialhilfe (Stand 1. Januar 2021)

Rechtsgrundlage

Die Gewährung der Sozialhilfe richtet sich nach dem Gesetz über die öffentliche Sozialhilfe im Kanton Uri und den Richtlinien der Schweizerischen Konferenz für Sozialhilfe. Beides kann unter www.ur.ch oder www.skos.ch angerufen werden. Zusätzlich erlassen die Sozialhilfebehörden Grundsatzentscheide, die für alle Personen gelten.

Rechte

Wer für seinen Lebensunterhalt nicht hinreichend oder nicht rechtzeitig aus eigenen Mitteln aufkommen kann, hat Anspruch auf wirtschaftliche Sozialhilfe (Art. 27 SHG UR). Die Hilfe richtet sich nach den Besonderheiten und Bedürfnissen des Einzelfalls und den örtlichen Verhältnissen. Die Ursachen einer Notlage sind zu ermitteln und nach Möglichkeit zu beseitigen.

Auskunfts- und Mitwirkungspflicht

Wer Sozialhilfe beantragt, muss über seine persönlichen und finanziellen Angelegenheiten Auskunft geben, soweit dies für die Gewährung von Sozialhilfe erforderlich ist. Dazu gehört, verlangte Unterlagen umgehend vorzulegen. Veränderungen in den Lebensumständen (z.B. Umzug, Arbeitsaufnahme, Änderung der Einkommensverhältnisse usw.) müssen sofort mitgeteilt werden. Werden wichtige Unterlagen nicht vorgelegt, kann keine Sozialhilfe bezahlt werden. Wenn unwahre Angaben über die persönlichen und finanziellen Verhältnisse gemacht werden und dadurch unberechtigterweise Sozialhilfe bezogen wird, kann dies strafrechtlich geahndet werden.

Kürzung oder Einstellung der Sozialhilfe

Wenn gegen Auflagen und Weisungen des Sozialrates oder des Sozialdienstes trotz Mahnung wiederholt verstossen wird, kann die Sozialhilfe gekürzt werden. Wenn eine Person sich beharrlich weigert, eine zumutbare Arbeit anzunehmen oder wiederholt gegen Auflagen und Weisungen verstösst, können die Unterstützungsleistungen nach vorheriger Ermahnung und Aufforderung ganz eingestellt werden.

Subsidiarität

Die öffentliche Sozialhilfe wird gewährt, wenn die hilfeschende Person sich nicht selbst helfen kann oder Hilfe von dritter Seite nicht oder nicht rechtzeitig erhältlich ist (Art. 3 SHG UR). Dies bedeutet, dass hilfeschenden Personen zunächst alle anderen Möglichkeiten, ihre finanzielle Situation zu verbessern, ausschöpfen müssen. Dazu zählt die Geldendmachung anderer Sozialleistungen (Renten, Ergänzungsleistungen, Arbeitslosengeld usw.) ebenso wie die Inanspruchnahme von Hilfe durch die Familie. Insbesondere sind alle Hilfeschenden verpflichtet, durch den Einsatz der Arbeitskraft für den eigenen Lebensunterhalt zu sorgen.

Verwandtenunterstützung

Die im Schweizerischen Zivilgesetzbuch vorgesehene Unterstützungspflicht der Verwandten der hilfeschenden Person ist bei der Gewährung wirtschaftlicher Hilfe angemessen zu berücksichtigen. Dabei wird die Unterstützungspflicht in auf- und absteigender Linie (Enkel, Kinder, Eltern, Grosseltern) geprüft.

Verpflichtung zur Erwerbstätigkeit oder Teilnahme an einem Arbeitsintegrationsprogramm

Jede Person, die Sozialhilfe bezieht, ist verpflichtet, sich um Arbeit zu bemühen und Arbeit anzunehmen. Steht auf dem freien Arbeitsmarkt keine Arbeit zur Verfügung oder besitzt die Person die Voraussetzungen nicht, kann sie verpflichtet werden, an einem Arbeitsintegrationsprogramm teilzunehmen. Von dieser Verpflichtung sind nur Alleinerziehende mit Kindern unter einem Jahr ausgenommen sowie Personen, die nachweislich aus gesundheitlichen Gründen nicht arbeitsfähig sind. Arbeitsfähige Personen müssen jede Arbeit annehmen, es besteht kein Anspruch auf eine bestimmte Tätigkeit.

Grundbedarf

Der Grundbedarf für den Lebensunterhalt umfasst folgende Ausgabenpositionen: Nahrungsmittel, Getränke, Tabakwaren, Bekleidung, Schuhe, Energieverbrauch (Elektrizität, Gas) ohne Wohnebenkosten, laufende Haushaltführung (Reinigung, Instandhaltung von Kleidern und Wohnung) inkl. Kehrrechtgebühren, kleine Haushaltsgegenstände, Gesundheitspflege ohne Selbstgehalte und Franchisen (z.B. selbst gekaufte Medikamente), Verkehrsauslagen inkl. Halbtaxabo (öffentlicher Nahverkehr, Unterhalt Velo/Mofa), Nachrichtenübermittlung (z.B. Telefon, Post, Internet), Unterhaltung und Bildung (z.B. Billag, Sport, Spielsachen, Zeitungen, Bücher, Schulkosten, Kino, Haustierhaltung), Körperpflege (z.B. Coiffeur, Toilettenartikel), persönliche Ausstattung (z.B. Schreibmaterial), auswärts eingenommene Speisen und Getränke, Übriges (z.B. Vereinsbeiträge, Geschenke). Nicht inbegriffen sind die Miete inkl. Nebenkosten und die medizinische Grundversorgung.

Der Grundbedarf ist nach Haushaltsgrösse gestaffelt:

Haushaltsgrösse	Grundbedarf	Betrag pro Person
1 Person	Fr. 997.--	Fr. 997.--
2 Personen	Fr. 1'525.--	Fr. 763.--
3 Personen	Fr. 1'854.--	Fr. 618.--
4 Personen	Fr. 2'134.--	Fr. 533.--
5 Personen	Fr. 2'413.--	Fr. 483.--

Für jede weitere Person erhöht sich der Grundbedarf um Fr. 202.--

Der Grundbedarf für junge Erwachsene liegt um 20% tiefer als die in der Tabelle angegebenen Beträge.

Hält sich eine Person in einer stationären Einrichtung auf (Spital, Heim oder ähnliches) wird ein reduzierter und der Lebenssituation angepasster Grundbedarf gezahlt.

Miete

Personen die wirtschaftliche Sozialhilfe beziehen, haben Anspruch auf die Übernahme ihrer Miete inkl. Nebenkosten. Für die Miete gelten dabei Obergrenzen. Überhöhte Wohnkosten sind bis zum nächstmöglichen Kündigungstermin zu übernehmen. Kann nachweislich keine günstigere Wohnung gefunden werden, wird die ursprüngliche Miete weiterhin übernommen, wird trotz Aufforderung keine günstigere Wohnung gesucht, wird nur noch die Obergrenze ausbezahlt. In der Miete enthaltene Nebenkosten (Gebühren, Kosten für Heizung und Warmwasser) sind zu übernehmen, soweit sie vertraglich vereinbart sind. Jährliche Nebenkostenabrechnungen werden zusätzlich übernommen, dürfen aber die Mietobergrenzen insgesamt nicht überschreiten. Die Mietobergrenzen variieren je nach Haushaltsgrösse und Ortschaft. Die im Einzelfall geltende Obergrenze wird im Erstgespräch mitgeteilt.

Medizinische Grundversorgung

Die Sozialhilfe zahlt die obligatorische Grundversicherung gemäss Krankenversicherungsgesetz KVG bis zu einer Maximalpauschale. Freiwillige Zusatzversicherungen werden nicht übernommen, Ausnahmen können individuell beurteilt werden. Arzt- und Spitalrechnungen sind dem Sozialdienst vorzulegen. Für Zahnbehandlungen und Brillen ist vor Beginn der Behandlung ein Kostenvoranschlag einzureichen. Notfallbehandlungen dürfen ohne Kostengutsprache durchgeführt werden. Die Prämienverbilligung wird durch den Sozialdienst angemeldet.

Situationsbedingte Leistungen

Je nach Einzelfall können weitere Leistungen gewährt werden. Dies können Kosten sein, die im Zusammenhang mit der Erwerbstätigkeit entstehen (Fahrtkosten, auswärtige Verpflegung), Fremdbetreuung der Kinder während der Erwerbstätigkeit, krankheits- und behinderungsbedingte Spezialauslagen, Prämien für Hausrat- und Haftpflichtversicherung und ähnliches. Zudem können Leistungen gewährt werden, die die betroffenen Personen bei der Aufnahme einer Erwerbstätigkeit und bei der sozialen Integration fördern. Diese Leistungen werden nur nach Antrag gewährt und liegen im Ermessen des Sozialdienstes.

Zulagen

Zusätzlich zum Grundbedarf können Zulagen gewährt werden, die mit bestimmten Bedingungen verbunden sind. Generell wird mit diesen Zulagen die Aufnahme einer Erwerbstätigkeit und das Bemühen um berufliche und soziale Integration honoriert. Dabei muss eine besondere Leistung erbracht werden, die nachprüfbar ist.

Betrag	Leistungen	Beispiele
Fr. 100.--	Regelmässig erbrachte Leistungen (stundenweise, aber immer wiederkehrend)	<ul style="list-style-type: none"> - Langfristige Zusammenarbeit mit Sozialversicherungsstellen oder andren Institutionen und Fachstellen, welche nachweislich stabilisierend wirkt - Teilnahme an Deutschkursen - Strukturierte, verpflichtende gemeinnützige Leistungen (langfristig und nachweisbar) - Stundenweise Teilnahme an Beschäftigungs- und Integrationsprogrammen oder therapeutische Massnahmen (z.B. Tagesklinik, Sprungbrett etc.)
Fr. 150.--	Regelmässig erbrachte Leistungen, die eine Wochenstruktur ergeben (an mehreren Tagen in der Woche)	<ul style="list-style-type: none"> - Teilzeitliche Teilnahme an Beschäftigungs- und Integrationsprogrammen oder therapeutische Massnahmen (z.B. Tagesklinik, Sprungbrett etc.) - Teilnahme an Intensiv-Deutschkursen - Teilzeitliche Aus- und Weiterbildungen
Fr. 200.--	Regelmässig erbrachte Leistungen, die eine Tagestruktur ergeben (täglich, die ganze Arbeitswoche)	<ul style="list-style-type: none"> - Berufslehre - Ausbildung oder Praktikum - Beschäftigungs- und Integrationsprogramme oder therapeutische Massnahmen vollzeitlich

Kumulation von Zulagen

Erhalten in einem Haushalt mehrere Personen Integrationszulagen oder Einkommensfreibeträge, beträgt die Obergrenze der kumulierten Zulagen und Freibeträge Fr. 850.--.

Einkommensfreibetrag (EFB)

Sozialhilfeempfänger/-innen, die einer Erwerbstätigkeit auf dem ersten Arbeitsmarkt nachgehen, können einen Teil ihres Einkommens zusätzlich zur Sozialhilfe behalten. Dieser Teil richtet sich nach dem Arbeitspensum und staffelt sich wie folgt:

Beschäftigungsgrad in %	Stunden pro Monat	Freibetrag
10	18	Fr. 100.--
20	36	Fr. 160.--
30	54	Fr. 220.--
40	72	Fr. 280.--
50	90	Fr. 330.--
60	108	Fr. 370.--
70	126	Fr. 410.--
80	144	Fr. 440.--
90	162	Fr. 470.--
100	180	Fr. 500.--

Abtretungserklärung

Bestehen Ansprüche der hilfeschenden Person gegenüber Dritten, so kann die Gewährung wirtschaftlicher Hilfe davon abhängig gemacht werden, dass sie im Umfang der Unterstützungsleistungen an die Sozialbehörde abgetreten werden. Der Forderungsübergang ist den Dritten mit Hinweis auf diese Bestimmung anzuzeigen. (Art. 32 SHG UR) Wenn eine hilfeschende Person Sozialhilfe als Vorschussleistung bis zur Zahlung einer anderen Leistung (Rente, Ergänzungsleistungen, Arbeitslosengeld usw.) erhält, ermächtigt sie hiermit die Sozialhilfebehörde, diese Leistungen einzufordern und mit der ausgezahlten Sozialhilfe zu verrechnen. Sollte dazu ein gesonderter Antrag zu stellen sein, verpflichtet sich die hilfeschende Person diesen zu unterschreiben.

Kontoauszug der Ausgleichskasse

Die Sozialdienste müssen die Anspruchsberechtigung und allfällige Ansprüche Dritten gegenüber überprüfen. Zu diesem Zweck kann der Sozialdienst zu Beginn der Unterstützung und während der Unterstützung individuelle Kontoauszug der zuständigen Ausgleichskasse einholen.

Schweigepflichtentbindung

Alle Personen und Stellen (Banken, Versicherungen, Krankenkassen, Arbeitgebende, Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte usw.) und die Sozialdienste im Kanton Uri werden gegenseitig ermächtigt, alle Auskünfte zu erteilen die für die Abklärung des Sozialhilfeanspruchs, die Abklärung von Drittansprüchen sowie die Rückerstattungs- und Verwandtenunterstützungspflicht notwendig sind. Wird die Zustimmung zur Entbindung von der Schweigepflicht verweigert, und kann dadurch der Sozialhilfeanspruch nicht beurteilt werden, kann keine Sozialhilfe bezahlt werden.

Rückerstattungspflicht

Rechtmässig bezogene wirtschaftliche Hilfe ist zurückzuerstatten, wenn sich die finanziellen Verhältnisse der unterstützten Person verbessert haben oder die unterstützte Person beim Tod Vermögen hinterlässt. Nach Abschluss der Sozialhilfe ist die erhaltene Sozialhilfe zurück zu bezahlen, dabei werden die aktuellen wirtschaftlichen Verhältnisse berücksichtigt. Rückerstattungen sind mit Verfügung geltend zu machen und unterliegen den gesetzlichen Verjährungsfristen. Wer mit unrichtigen oder unvollständigen Angaben wirtschaftliche Hilfe erwirkt hat, ist zu deren sofortigen und vollumfänglichen Rückerstattung verpflichtet.

Verfügung

Sozialhilfeempfänger/-innen erhalten eine schriftliche Verfügung über die Gewährung der Sozialhilfe. Dieses Merkblatt ist Bestandteil dieser Verfügung. Gegen jede Verfügung kann eine Beschwerde eingelegt werden.

Bestätigung

Mit ihrer/seiner Unterschrift bestätigt die Antragstellerin/der Antragsteller, dass sie/er den Inhalt dieses Merkblattes zur Kenntnis genommen hat und über die gesetzlichen Bestimmungen zur Rückerstattungspflicht von Unterstützungsleistungen gemäss Art. 34 Sozialhilfegesetz orientiert wurde.

Ort, Datum:

Unterschrift Antragsteller/in:

Unterschrift Ehepartner/in/eingetragene/r Lebenspartner/in

Sozialdienste im Kanton Uri

Sozialdienst Uri Nord
Sozialdienst Urner Oberland
Sozialdienst Uri Ost

Merkblatt für Sozialhilfeempfänger, die ein Motorfahrzeug besitzen

Einsatz von vorhandenem Vermögen

Wer Sozialhilfe bezieht, muss zunächst sein vorhandenes Vermögen einsetzen, um die eingetretene Notlage zu überbrücken. Dazu zählen alle Geldmittel, Wertschriften, Immobilien und auch Fahrzeuge. Das gesamte Vermögen darf Fr. 4'000 bei Einzelpersonen, Fr. 8'000 bei Paaren und Fr. 10'000 bei Familien nicht übersteigen.

Fahrzeug als verwertbares Vermögen

Wenn Sie ein Fahrzeug besitzen, dessen Wert höher ist als dieser Vermögensfreibetrag, müssen Sie dieses verkaufen und den Erlös für den Lebensunterhalt einsetzen. Ausnahmen sind nur möglich, wenn das Fahrzeug aus gesundheitlichen Gründen oder zur Erwerbstätigkeit benötigt wird. Es kann aber auch dann die Auflage erteilt werden, ein besonders teures Fahrzeug zu verkaufen und ein günstigeres Fahrzeug zu erwerben, wenn dies finanziell sinnvoll ist.

Besitz eines Fahrzeuges bei laufendem Sozialhilfebezug

Wenn Ihr Fahrzeug den Vermögensfreibetrag nicht übersteigt, sind Sie nicht verpflichtet, es zu verkaufen. Der Sozialdienst macht Sie aber darauf aufmerksam, dass es finanziell nicht möglich ist, mit dem Grundbedarf der Sozialhilfe auf Dauer ein Fahrzeug zu unterhalten. Selbst ein Kleinwagen verursacht monatlich Kosten in Höhe von ca. Fr. 500.00 für Versicherung, Steuern, Benzin, Reparaturen, Service und anderes. Sollten Sie Ihr Fahrzeug behalten, droht Ihnen, dass Sie fällige Rechnungen, die das Fahrzeug betreffen, nicht zahlen können oder anderen finanziellen Verpflichtungen nicht nachkommen können. Ihnen droht eine Verschuldung!

Empfehlungen

Sozialhilfeempfänger sind verpflichtet, sich wirtschaftlich zu verhalten. Dieser Verpflichtung kommen Sie nicht nach, wenn Sie Ihr Fahrzeug weiter behalten und benutzen. Wir empfehlen Ihnen daher dringend, während des Sozialhilfebezuges zumindest die Nummer-schilder zu deponieren, dadurch sparen Sie Steuern, Versicherung und Unterhaltskosten. Sobald Sie wieder ein regelmässiges Einkommen haben, können Sie die Schilder wieder einlösen und Ihr Fahrzeug wieder benutzen. Wir möchten Sie mit dieser Empfehlung auch darauf hinweisen, dass Ihnen bei einer Zweckentfremdung von Sozialhilfegeldern Sanktionen drohen. Zudem möchten wir Sie davor schützen, sich zu verschulden. Wenn Sie einen Leasingvertrag abgeschlossen haben, wenden Sie sich bitte an Ihre/n zuständige/n Sozialarbeiter/in, sie/er wird Sie unterstützen oder an die Fachstelle für Schuldenfragen vermitteln.

Ich bestätige, dass ich das Merkblatt erhalten und den Inhalt zur Kenntnis genommen habe.

.....
Unterschrift Antragsteller/in

.....
Unterschrift Ehepartner/in oder Lebenspartner/in

.....
Ort und Datum

.....
Ort und Datum



Unrechtmässiger Bezug von Sozialhilfe

Der unberechtigte Bezug von Sozialhilfe ist unter bestimmten Bedingungen strafbar. Weitere Straftatbestände im Zusammenhang mit dem unrechtmässigen Bezug von Sozialhilfe sind insbesondere der Betrug und die Urkundenfälschung. Verstösse gegen diese Vorschriften können gravierende Folgen haben. Neben den strafrechtlichen Sanktionen wie Freiheitsentzug, Geldstrafe oder Geldbusse können Verurteilungen für Ausländerinnen und Ausländer auch Auswirkung auf ihren Aufenthaltsstatus haben. Im schlimmsten Fall müssen Ausländerinnen und Ausländer damit rechnen, dass sie die Schweiz verlassen müssen.

Sie dürfen keine Tatsachen verschweigen, die für die korrekte Berechnung der Sozialhilfe nötig sind. Dazu kann die Aufnahme einer Arbeitstätigkeit, eine Lohnerhöhung oder eine Veränderung in der Grösse des Haushaltes zählen. Auch zusätzliche Einnahmen müssen dem Sozialdienst immer angegeben werden. Alle Angaben gegenüber dem Sozialdienst müssen wahrheitsgemäss und alle Unterlagen müssen korrekt sein. Wenn Sie unsicher sind, ob eine Information für den Sozialdienst wichtig ist oder nicht, fragen Sie bitte Ihre zuständige Sozialarbeiterin.

Falls Sie uns gegenüber unwahre Angaben machen, Tatsachen verschweigen oder mit anderen Mitteln erreichen, dass Ihnen mehr Sozialhilfe ausbezahlt wird als Ihnen zusteht, ist dies strafbar. Sie müssen dann damit rechnen, dass Strafanzeige erstattet wird.

Falls Sie keinen Schweizer Pass haben, kann eine Verurteilung wegen eines unrechtmässigen Sozialhilfemissbrauches gravierende Folgen haben. Falls nicht besondere Umstände vorliegen, müssen Sie die Schweiz verlassen und in Ihr Heimatland zurückkehren, unabhängig davon, wie lange Sie bereits in der Schweiz leben.

Zu Ihrer Information geben wir Ihnen hier einen Überblick über die wichtigsten rechtlichen Grundlagen:

Unrechtmässiger Sozialhilfebezug (Art. 148a StGB)

Abs.1 Wer jemanden durch unwahre oder unvollständige Angaben, durch Verschweigen von Tatsachen oder in anderer Weise irreführt oder in einem Irrtum bestärkt, sodass er oder ein anderer unrechtmässig Leistungen einer Sozialversicherung oder der Sozialhilfe bezieht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu einem Jahr oder Geldstrafe bestraft.

Abs. 2 In leichten Fällen ist die Strafe Busse.

Betrug (Art. 146 StGB)

Abs.1 Wer in der Absicht, sich oder einen andern unrechtmässig zu bereichern, jemanden durch Vorspiegelung oder Unterdrückung von Tatsachen arglistig irreführt oder ihn in einem Irrtum arglistig bestärkt und so den Irrenden zu einem Verhalten bestimmt, wodurch dieser sich selbst oder einen andern am Vermögen schädigt, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder Geldstrafe bestraft.

Abs. 2 Handelt der Täter gewerbsmässig, so wird er mit Freiheitsstrafe bis zu zehn Jahren oder Geldstrafe nicht unter 90 Tagessätzen bestraft.

Abs. 3 Der Betrug zum Nachteil eines Angehörigen oder Familiengenossen wird nur auf Antrag verfolgt.

Urkundenfälschung (Art. 251 StGB)

Abs. 1 Wer in der Absicht, jemanden am Vermögen oder an andern Rechten zu schädigen oder sich oder einem andern einen unrechtmässigen Vorteil zu verschaffen, eine Urkunde fälscht oder verfälscht, die echte Unterschrift oder das echte Handzeichen eines andern zur Herstellung einer unechten Urkunde benützt oder eine rechtlich erhebliche Tatsache unrichtig beurkundet oder beurkunden lässt, eine Urkunde dieser Art zur Täuschung gebraucht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder Geldstrafe bestraft.

Abs. 2 In besonders leichten Fällen kann auf Freiheitsstrafe bis zu drei Jahren oder Geldstrafe erkannt werden.

Gesetzgebung im Ausländer- und Asylbereich (Art. 121 Abs. 3 Bundesverfassung)

Abs. 3 Sie (= die Ausländerinnen und Ausländer) verlieren unabhängig von ihrem ausländerrechtlichen Status ihr Aufenthaltsrecht sowie alle Rechtsansprüche auf Aufenthalt in der Schweiz, wenn sie wegen eines vorsätzlichen Tötungsdelikts, wegen einer Vergewaltigung oder eines anderen schweren Sexualdelikts, wegen eines anderen Gewaltdelikts wie Raub, wegen Menschenhandels, Drogenhandels oder eines Einbruchsdelikts rechtskräftig verurteilt worden sind oder missbräuchlich Leistungen der Sozialversicherungen oder der Sozialhilfe bezogen haben.

Ich bestätige, dass ich das Merkblatt erhalten und den Inhalt zur Kenntnis genommen habe.

.....
Unterschrift Antragsteller/in

.....
Unterschrift Ehepartner/in oder Lebenspartner/in

.....
Ort und Datum

.....
Ort und Datum